

Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnungen
für
Masterstudiengänge
mit der Abschlussbezeichnung „Master of Music (M. Mus.)“
der Hochschule für Musik und Theater München

Vom 11. Juli 2023

Aufgrund von Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709), erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Sammel-Änderungssatzung:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Sammel-Änderungssatzung gilt für folgende Masterstudiengänge mit der Abschlussbezeichnung „Master of Music (M. Mus.)“:

1. Akkordeon
2. Blockflöte
3. Fagott
4. Flöte
5. Hackbrett
6. Harfe
7. Horn
8. Klarinette
9. Klavier
10. Kontrabass
11. Konzertgesang
12. Oboe
13. Orgel
14. Pauke/Schlagzeug
15. Posaune
16. Saxophon
17. Trompete
18. Tuba
19. Viola
20. Violine
21. Violoncello und
22. Zither.

§ 2 Änderungen

Die in § 1 genannten Fachprüfungs- und Studienordnungen der Hochschule für Musik und Theater München (FPSOen) werden wie folgt geändert.

1.

Die sprachliche Gestaltung der FPSOen wird gemäß dem Leitfaden für gendergerechte Sprache an der HMTM vom 31. Mai 2022 geändert. Die bisherigen Vorbemerkungen entfallen.

2.

In § 1 Abs. 3 Satz 1 wird der Bezug auf „Art. 57 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BayHSchG“ durch „Art. 77 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BayHIG“ ersetzt.

3.

In § 6 Nr. 2 b) werden die Anforderungen zum Innovativen/kreativen Projekt wie folgt neu gefasst:

„Innovatives/kreatives Projekt:

- Im Rahmen des Projektes wird das künstlerische Instrumentalspiel in einen Kontext gestellt, der über den klassischen Konzertauftritt und die Programmierung hinausgeht. Möglich sind z.B. die Einbeziehung von multimedialen Präsentationsformen, Performance-Aspekten, Improvisation wie auch die Zusammenarbeit mit Komponist*innen, Literat*innen oder bildenden Künstler*innen.
- Das Projektergebnis muss schriftlich bzw. medial in Form eines Konzeptes dokumentiert und im Masterkonzert präsentiert werden. Die Dauer des Masterkonzerts kann sich durch die Präsentation um maximal 15 Minuten verlängern.
- Der*die Studierende muss die schriftliche Dokumentation, ggf. mit medialen Anlagen im digitalen Format, spätestens eine Woche vor dem Termin des Masterkonzerts im Prüfungsamt einreichen.
- Die schriftliche Dokumentation muss folgende Punkte umfassen: Begründung der Themenwahl, Darlegung der Idee, Quellenangaben und ggf. Anlagen.
- Die schriftliche Dokumentation muss einen Umfang von mindestens 5 Seiten Din A4 (ohne Skizzen oder Anlagen) haben und in Schriftart Calibri (oder vergleichbar), Schriftgröße 11pt, Zeilenabstand 1,5, Seitenränder 2 cm und Blocksatz mit Silbentrennung formatiert sein. Sie muss in ausgedruckter Form (einfach) und zusätzlich digital eingereicht werden.“

Bei der in § 1 Nr. 11 genannten FPSO treten an die Stelle der Worte „das künstlerische Instrumentalspiel“ die Worte „der Gesangsvortrag“.

Bei der in § 1 Nr. 13 genannten FPSO bezieht sich diese Änderung auf § 6 Nr. 4 b).

§ 3 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium in einem der in § 1 genannten Studiengänge ab dem Wintersemester 2023/2024 im 1. oder 3. Fachsemester aufnehmen. ³Abweichend davon gelten die Inhalte von § 2 Nr. 3 auch für alle Studierenden, die derzeit in einem der in § 1 genannten Studiengänge studieren.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Hochschule für Musik und Theater München vom 11. Juli 2023 sowie der Genehmigung der Präsidentin der Hochschule für Musik und Theater München vom 12. Juli 2023.

München, den 12. Juli 2023

Prof. Lydia Grün
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 12. Juli 2023 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 12. Juli 2023 durch Anschlag in der Hochschule und im Internetauftritt der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 12. Juli 2023.